

Merkblatt Reihenuntersuchungen

... in Schulen

Alle Grund- und weiterführenden Schulen werden einmal jährlich in Form einer Reihenuntersuchung zahnärztlich betreut. Es werden dabei die Kinder und Jugendlichen bis zum siebten Schuljahr (in Förderschulen bis zum 16. Lebensjahr) auf Zahnschäden und Kieferfehlstellungen untersucht. Die Erziehungsberechtigten

behandlungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher erhalten eine schriftliche Information über die notwendigen zahnärztlichen Maßnahmen. Die Untersuchungen werden von den beiden Schulzahnärzten des Kreises Wesel durchgeführt.

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe, für Kinder mit hohem Kariesrisiko besondere Programme zu entwickeln, wurde im Jahr 2000 mit der Fluoridierung der Zähne an 30 ausgewählten Grundschulen begonnen. Seit Januar 2002 wird dieses Programm flächendeckend in allen Grundschulen des Kreisgebietes sowie seit Schuljahresbeginn 2007 in ausgewählten Förderschulen angeboten. Das kostenlose Angebot wird von den Erziehungsberechtigten sehr gut angenommen. Rund 92 Prozent der Kinder und Jugendlichen dürfen an der Maßnahme teilnehmen.



... in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten)

Der "Arbeitskreis Zahnmedizinische Prophylaxe" für den Kreis Wesel finanziert und koordiniert die regelmäßige Betreuung aller Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Wesel.

Zu diesem Betreuungsprogramm gehört neben weiteren Leistungen die zweimal jährliche Untersuchung der Kinder auf Zahnschäden durch niedergelassene Zahnmediziner oder die Schulzahnärzte des Kreises Wesel. Liegt eine Behandlungsbedürftigkeit vor, erhalten die Erziehungsberechtigten auch hier eine entsprechende schriftliche Mitteilung.